

Extra für öffentliche Auslegung

## **Gemeinde Finningen**

### **3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Finningen im Parallelverfahren**

Erneute Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i.V.m. § 4 a Absatz 3 BauGB

Der Gemeinderat Finningen hat in seiner Sitzung vom 05.03.2020 die Abwägung hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Belange und der Innenentwicklung nochmals behandelt und konkretisiert.

Die vom Ingenieurbüro unter Hinzuziehung eines Landschaftsplaners überarbeitete und mit fundierten und nachvollziehbaren Argumenten begründeten Abwägungen sowie die entsprechend angepassten Unterlagen wurden hierbei gebilligt. Gleichzeitig wurde der am 31.10.2019 gefasste Feststellungsbeschluss aufgehoben.

Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist erforderlich, da sich der parallel aufgestellte Bebauungsplan „Am Brunnenplatz“ aus diesem entwickeln muss. Die im Flächennutzungs- und Landschaftsplan dargestellte Art der baulichen Nutzungen wird entsprechend des Bebauungsplans u.a. als gemischte Bauflächen und als Wohnbauflächen dargestellt.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 573/11, 573/13 und eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 573/7.

Das Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 572
- Im Osten: durch die Grundstücke Fl.-Nrn. 573/3, 573/9 und Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 573/7, 573/10 und 573/12
- Im Süden: durch das Grundstück Fl.Nr. 573 und eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 573/12
- Im Westen: durch eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 572

alle Grundstücke: Gemarkung Mörslingen

In der gleichen Gemeinderatssitzung vom 05.03.2020 wurden der erneute Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gefasst.

**Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt wird.**

Die überarbeiteten Unterlagen zur 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, die Planzeichnung und die Begründung in der Fassung vom 05.03.2020, sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) vom 17.06.2019 und die umweltbezogenen Informationen liegen nunmehr **vom 19.03.2020 bis 03.04.2020** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in der Gemeindekanzlei Mörslingen, Deisenhofer Straße 10, 89435 Finningen, während der jeweiligen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch).

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Finningen unter **www.vg-hoechstaedt.de** eingesehen werden.

Gleichzeitig können die Stellungnahmen hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Belange, die im Wesentlichen Eingriffe in die Natur und Landschaft betreffen, eingesehen werden. Als weitere umweltrelevante Unterlagen liegen die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie der Flächennutzungs- und Landschaftsplan neben den bisher eingegangenen Stellungnahmen auf.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter (u.a. Mensch, Wasser, Luft, Klima, Boden, Landschaftsbild, Erholung sowie Pflanzen und Tiere) erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass es bei der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt. Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Umweltbezogene Stellungnahmen: (Flächennutzungs- und Landschaftsplan)

<b>Art der vorhandenen Information</b>	<b>Urheber</b>	<b>Thematischer Bezug</b>
<b>Fachgutachten</b>	Umweltbericht  ASCO-TEAM PartG mbB Schuster Recio Schuster	Schutzgüter: Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter
	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)  Dr. Schuler Büro für Landschaftsplanung	Artenschutzuntersuchung - Untersuchungsumfang in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde
<b>Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>	Landratsamt Dillingen a.d.Donau	Artenschutzrechtliche Prüfung, Biotopvernetzungsachse, Vögel, Gesamtökologisches Gutachten Donauried (GÖG), Arten- und Biotopschutzprogramm, Lage am Bach, Bewahrung Selbstreinigungsfähigkeit und Dynamik Gewässer sowie Erhaltung Ufer und Auen, Flächeninanspruchnahme

	Regierung von Schwaben	Flächenverbrauch, flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen, Innenentwicklung, Vorbehaltsgebiet „Dattenhauser, Wittislinger und Mörslinger Ried mit Egautal“, Siedlungswesen
--	------------------------	---

Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu den Planungen abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können nach den Maßgaben des § 4a Absatz 6 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes sowie der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 S. 1. Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Absatz 3 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.